

Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Stand: Juni 2024)

Baustein I: Wassermanagement

A – Wassermanagement auf Flächen der öffentlichen Hand

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Instrumente der GAP: Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM
- Gelege- und Kükenschutz
- Pachtauflagen auf Flächen der öffentlichen Hand
- Sonstiges:

nachrichtlich:

- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger (Auswahl)

- UNB / Landkreise
- NLWKN
- NLPV, BR-Verwaltung
- Domänenverwaltung
- Staatliche Moorverwaltung
- sonst. öffentliche Träger (Gemeinden, Stiftungen etc.)
- Verbände (Naturschutz, Wasser etc.)
- Kompensationsträger

Partnerschaften für die Umsetzung

- Flächenbewirtschafter



Foto: O. Lange

Maßnahmenbeschreibung

Die Anhebung und Steuerung der Wasserstände im Grünland sind für den Schutz der Brutvogelarten des Feucht- und Nassgrünlandes von zentraler Bedeutung. Ziel des Wassermanagements ist die Schaffung eines unterschiedlichen Vernässungsmosaiks während des gesamten Brut- und Aufzuchtzeitraums der Wiesenlimikolen. Dies wird über eine ausreichend hohe Wasserhaltung in den Gräben durch Speicherung und Rückhaltung von Oberflächen- und Niederschlagswasser sowie ggf. Zuwässerung vom Ende der Bewirtschaftungszeit (Winterbeginn) bis zum Sommer erreicht. Die Steuerung der Ziel-Wasserstände im Grünland erfolgt durch steuerbare Kleinbauwerke wie Stauklappen und Rohrknien in den Gräben. Darüber hinaus können die Anlage von kleineren Flachgewässern bzw. Grabenaufweitungen sinnvolle Teilmaßnahmen zur Erreichung/Schaffung von Flachwasserarealen bis schlammigen Bereichen sein. Zum Ende der Brut- und Aufzuchtzeit wird der Wasserstand, sofern erforderlich, soweit gesenkt, dass eine naturschutzangepasste Bewirtschaftung durch Mahd und/oder Beweidung erfolgen kann.

Maßnahmen umfassen somit die (einmalige) Errichtung baulicher Anlagen sowie deren kontinuierlichen Betrieb und können sich aus den folgenden Einzelpaketen/Teilmaßnahmen zusammensetzen:

- a.) Aufhebung der Binnenentwässerung und Anpassung des Bodenreliefs (Grabenaufweitung, flache Einwallung von Grundstücken mit Fanggräben zur Zurückhaltung von Oberflächenwasser oder zum Schutz vor Vernässung, Anlage von Flachgewässer-/Blänken)
- b.) Installation von regulierbaren Staueinrichtungen zum Einstau
- c.) Einrichtung von Vernässungspoldern, Errichtung windbetriebener Schöpfpumpen zur Zu- bzw. Entwässerung

Mit der Anhebung des Bodenwasserhorizontes halten sich Bodenlebewesen wie Regenwürmer und Larven oberflächennaher auf und sind für Limikolen stohernd erreichbar, wodurch die Nahrungsverfügbarkeit deutlich verbessert wird. Hohe Wasserstände führen zudem zu verzögertem Aufwuchs und bieten den Wiesenlimikolen attraktive Bruthabitate, die länger kurzrasig und übersichtlich bleiben.

Die Maßnahmen werden von den Maßnahmenträgern und i. d. R. mit Hilfe Dritter (Planungsbüros, Baufirmen) bis zur Ausführungsreife geplant und umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch Haushaltsmittel zu Schutz, Pflege und Entwicklung, Einsatz von Ersatzzahlungen sowie durch EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen von Förderprogrammen zu Natura 2000 (z. B. LIFE, ELER) oder ggf. als Kompensationsleistungen Dritter. Ggf. kann als Vorbereitung die Erarbeitung eines hydrologischen Gutachtens sinnvoll bzw. fachlich erforderlich sein (Finanzierung möglich über *ELER - BioIV*). Großflächige Vernässungsmaßnahmen sollten aufgrund des Aufwands stets in eine gesamtheitliche Umsetzung von Wiesenvogelschutzmaßnahmen, also in Kombination mit der Herstellung extensiven Grünlands durch Aushagerung (Baustein II), gesteuerter Grünlandbewirtschaftung (Baustein III-A), Offenhaltung der Landschaft (Baustein IV) sowie Prädationsmanagement (Baustein V) eingebettet sein. Die Umsetzung auf größerer zusammenhängender Fläche bedarf ggf. Arrondierungen durch Ankauf oder Flächentausch.

Finanzierung (Auswahl)		
<p><i>EU-Förderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> EFRE – Landschaftswerte <input type="checkbox"/> EGFL – Konditionalität (GLÖZ), Ökoregelungen <input type="checkbox"/> ELER – AUKM <input type="checkbox"/> ELER - LaGe <input checked="" type="checkbox"/> ELER – BioIV (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt) <input checked="" type="checkbox"/> LIFE <input type="checkbox"/> HORIZON <input type="checkbox"/> LEADER	<p><i>Bundesförderprogramme:</i></p> <input checked="" type="checkbox"/> GAK <input checked="" type="checkbox"/> Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz <input type="checkbox"/> Bundesprogramm Biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Nationales Artenhilfsprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Chance.Natur <input type="checkbox"/> BMBF Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA) <p><i>Landesförderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> RL Wiesenvogelschutz (ab 2024/25) <input type="checkbox"/> RL NAL (bis 2023/24) <input type="checkbox"/> Landesprioritätenliste Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensation, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets <p><i>nachrichtlich:</i></p> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> Gewässerrandstreifenprogramm
Handlungsbedarf/Umsetzung		
<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Priorität</p> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<p>Umsetzung zielführend in Kombination mit:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Etablierung Extensivgrünland <input type="checkbox"/> Maßnahmen der Wasserstandshaltung auf Privatflächen <input checked="" type="checkbox"/> Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Angepasste Bewirtschaftung auf Privatflächen <input checked="" type="checkbox"/> Gehölzmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Grabenunterhaltung <input checked="" type="checkbox"/> Prädationsmanagement
Ausgewählte Umsetzungsbeispiele		
<ul style="list-style-type: none"> • Borkum – Grünland am Tüskendörsee: Optimierung des Wasserregimes im Rahmen des EU-LIFE-Projekts <i>Wiesenvögel</i> für die Ansprüche der Uferschnepfe – Anlage von Blänken/Gräben + Aufweitung ehemaliger Priele • Unterelbe und Rheiderland: Errichtung von mehreren windbetriebenen Kleinschöpfwerken im Rahmen des EU-LIFE-Projekts <i>Wiesenvögel</i> 		
Hinweise für die Umsetzung		
<p>Die fachliche Begleitung erfolgt u. a. durch die zuständigen unteren Naturschutzbehörden, den Regionalen Naturschutz des NLWKN (u. a. Naturschutzstationen), die Gebietsbetreuer des LIFE IP <i>GrassBirdHabitats</i> und die Einrichtungen der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten (Ökologische Stationen).</p> <p>Im Sinne der Vorbildfunktion des Landes sind auch besonders die Domänenämter und die Staatliche Moorverwaltung als zukünftige Maßnahmenträger für die Grünlandflächen in ihrem Zuständigkeitsbereich relevant und in eine Beratung zum Wiesenvogelschutz einzubeziehen.</p> <p><u>Potenzielle Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünland mit gezieltem Wassermanagement bietet in wichtigen Rastgebieten auch einer Vielzahl von Gastvögeln geeignete Rast- und Nahrungshabitate (z. B. Weißwangengans, Ringelgans, Blässgans). • Stärkung der Wasserrückhaltung in der Landschaft und verzögerter Abfluss angesichts potenziell häufigerer Trockenperioden → Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts • Auf organischen Standorten Potenzial der Treibhausgas-Reduktion • Anlage von Blänken schafft in geeigneten Gebieten auch Lebensraum für Amphibien 		
Effizienzkontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Wasserstände während der Maßnahmenumsetzung und Nachregulierung • Beobachtung der Vegetationsentwicklung und ggf. Nachregulierung 		